

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 24 32  
Telefax 032 627 29 81  
[kanzlei@vd.so.ch](mailto:kanzlei@vd.so.ch)  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Nein zur Verschärfung der Ausfuhrkontrollen**

**Solothurn, 27. Januar 2009 – Der Regierungsrat lehnt die Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz grundsätzlich ab. Das hat er insbesondere im Interesse der Solothurner Exportwirtschaft in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, festgehalten.**

In seiner Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung der Kriterien für die Bewilligung im Güterkontrollgesetz lehnt der Regierungsrat den vorgeschlagenen Gesetzestext „Wenn die Wahrung wesentlicher Interessen des Landes es erfordert, kann der Bundesrat Bewilligungen verweigern“ grundsätzlich ab.

Nach bisheriger Praxis hat der Bund, mittels Verzichtsempfehlungen, heikle Ausfuhren im Interesse des Landes vermeiden können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Interesse der Standortvorteile der Exportindustrie, dieses bewährte und erfolgreiche Instrument nicht durch eine zusätzliche gesetzliche Regelung abgelöst werden soll.